

SINDLINGER STREIFLICHTER AUS DEM JAHRE 1917

(zusammengestellt aus dem Höchster Kreisblatt Juli/August 1917, T.2
von Dieter Frank, Sindlinger Heimat- und Geschichtsverein e.V.)

— **Nahrungsmittelversorgung in Höchst und den drei Vororten für die nächste Woche.** Von amtlicher Stelle wird uns mitgeteilt: In der nächsten Woche werden in Höchst und den drei Vororten 7 Pfund Kartoffeln auf den Kopf verteilt werden. Die Reihenfolge der Nummern findet wie bisher statt und wird im Anzeigenteil des Kreisblattes noch bekannt gegeben. Außerdem werden noch an alle Schwerarbeiter, die nicht in den Speiseanstalten der Fabriken beschäftigt werden, 3 Pfund Kartoffeln für die nächste Woche als besondere Zulage abgegeben. Alle Schwerarbeiter, welche Anspruch auf die Kartoffelzulage erheben, haben vom nächsten Montag ab im Rathaus Zimmer 8 bezw. in den drei Verwaltungsstellen eine von der Fabrik ausgestellte Bescheinigung darüber vorzulegen, daß sie nicht in den Speiseanstalten beschäftigt werden. Die Speiseanstellen der Fabriken erhalten für die Schwerarbeiter, die dort essen, die Kartoffeln für diese direkt von der Stadt überwiegen. — Weiter wird für jede Person ein viertel Pfund Gersten oder Gerstengröße verteilt, ebenso Butter, Eier und Heringe. Maismehl ist für alle Einwohner in den Läden in beliebiger Menge zu haben. Alles Nähere ist im Anzeigenteil zu erfahren. — Auch werden für Säuglinge (1. Lebensjahr) monatlich 700 Gramm Zucker und 175 Gramm Weizenmehl wöchentlich ausgegeben. Das Mehl wird auf die Brotkarte angerechnet. Bezugsscheine für diese Nahrungsmittel sind im Rathaus Zimmer 8 und bei den Verwaltungsstellen in Empfang zu nehmen. — Die neuen Lebensmittelbücher für die Vororte Unterliederbach, Sindlingen und Zeilsheim, die genau denjenigen von Höchst entsprechen, werden im Laufe der nächsten Woche von den einzelnen Verwaltungsstellen ausgegeben. Näheres hierüber wird von den Verwaltungsstellen bekannt gemacht.

— **Sindlingen, 21. Aug.** Heute Mittag wurde in einem hiesigen Schulsaal eine gemeine Tat verübt, indem das Lehrerpaar Schußlich verurteilt wurde. Die Schule ist zu St. Jedermann zugänglich, da in dem Gebäude die Abgabe von Lebensmitteln erfolgt.

— **Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe** wurde den nachstehend genannten Angestellten und Arbeitern der Baufirma Simon u. Keiter hier selbst verliehen: Bauführer Karl Gg. Bauer, Maurerpolier Albert Müller, Jakob Keim und Josef Schmitt, Schachtmeister Peter Siegel, Ziegelmeister Hermann Dammeyer, Partieführer Karl Köbgen, Jean Glatt, Wilhelm Steger und Fritz Gutmann.

Bekanntmachung.

588 Die nachstehend genannten Personen, die als Selbstversorger in der Schlachperiode 1916/17 geschlachtet und sich vor Erteilung der Genehmigung durch Unterschrift zur Abgabe von Speck für die "Hindenburgspende" verpflichtet hatten, haben trotz mehrmaliger Aufforderung sich ihrer Abgabepflicht entzogen.

1. Gräß, Georg, Schloßer, Hattersheim.
2. Langheinrich, Emil, Gastwirt, Hattersheim.
3. Schäfer, August, Arbeiter, Sindlingen, Meißnerstr. 6.
4. Will, Vinzenz, Arbeiter, Sindlingen, Pfingstbornstr. 2.
5. Edelmann, Johann, Milchhändler, Sindlingen, Schulstr. 14.
6. Gutmacher, Johann, Arbeiter, Sindlingen, Mainstraße.
7. Colofens Sr., Franz, Schreiner, Sindlingen, Bahnhofstr. 4.
8. Becker, Gustav, Zimmerer, Sindlingen, Schulstr. 20.
9. Colofens Jr., Franz, Schreiner, Sindlingen, Bahnhofstr. 3.
10. Krauter, Karl, Kellner, Sindlingen, Bahnhofstr. 52.
11. Wilmann, Franz, Spengler, Sindlingen, Bahnhofstr. 6.
12. Schmidt, Peter, Josef, Spengler, Sindlingen, Bahngarten 7.
13. Müller, Ad. Pfl., Arbeiter, Sindlingen, Mainzer Hofstr. 31.
14. Haub, Heinrich, Witwe, Sindlingen, Schulstr. 15.
15. Benz, Heinrich, Briefträger, Sindlingen, Mainzer Hofstr.
16. Gutmacher, Andreas, Witwe, Sindlingen, Mainzer Hofstr.
17. Glatt, Heinrich, Maurer, Sindlingen, Sörgasse 10.
18. Birt, Wilhelm, Schneider, Sindlingen, Hofheimer Str. 1.
19. Wg, Franz, Bäckermeister, Sindlingen, Feldbergstr. 41.
20. Wagner, Philipp, Schreiner, Sindlingen, Feldbergstr. 45.
21. Kreis, Albin, Heizer, Sindlingen, Feldbergstr. 35.
22. Voos, Johann, Invalide, Sindlingen, Taufernstr. 10.
23. Schneider, Peter, Bahnwärter, Sindlingen, Bahnhofstr. 70.
24. Hägler, Karl, Schreinermeister, Sindlingen, Bahnhofstr. 17.
25. Hägler, Andreas, Schreinermeister, Sindlingen, Bahnhofstr.
26. Hofmann, Christl., Bahnbeamter, Sindlingen, Bahnhofstr. 33.
27. Spengler, Georg, Schloßer, Sindlingen, Bahngarten 2.
28. Gutmacher, Katharina, Witwe, Sindlingen, H. d. Bach 4.
29. Werner, Gg., Kupfermeister, Sindlingen, Mainzer Hofstr. 12.

Höchst a. M., den 14. August 1917.

Der Landrat: Dr. Klaufer.

An die Gemeindeverbände.

538 Nach § 15 der allgemeinen Schulordnung für die Volksschulen im früheren Herzogtum Nassau sind die Schulzimmer jährlich einmal zu weichen, was, soweit noch nicht geschehen, alsbald auszuführen ist. Neben dem Ausweihen der Schulzimmer ist ferner der Anstrich auf den Gängen und Treppenhäusern, soweit erforderlich, zu erneuern. Auch sind die Fußböden auszubessern, nötigenfalls neu zu dielen und durchweg nach vorangegangener gründlicher Reinigung gut zu drehen.

Ueber das Geschehene sehe ich spätestens bis zum 1. Oktober ds. Js. einer Anzeige entgegen.

Indem ich ferner auf die Beachtung meiner an die Gemeindeverbände gerichteten Kundverfügung vom 27. Juli 1898 — A. 2501 — hinweise, erlaube ich ebenfalls bis zum 1. Oktober ds. Js. zu berichten, ob das Reinweihen, Abstauben und Abwischen der Schulzimmer stets dem § 15 a. a. O. bezw. in denjenigen Gemeinden, in denen Verträge über Schulreinigung abgeschlossen worden sind, den Vertragsbestimmungen entsprechend ordnungsmäßig erfolgt.

Die Ausführung der vorstehend gedachten Arbeiten liegt im gesundheitslichen Interesse der Schulkinder und es ist daher dafür zu sorgen, daß sie auf das Beste erfolgt.

Höchst a. M., den 6. August 1917.

V. 3776. Der Landrat: J. B.: Dr. Blant, Kreisdeputierter.

— **Sachgemäße Kartoffellagerung als nationale Pflicht.** Wir werden durchhalten, auch in der Volksernährung, das ist das wohlbegründete, tröstliche Bewußtsein, das wir uns nach den Erfahrungen dreier opferreicher, aber auch erfolgreicher Kriegsjahre nicht mehr ershüttern lassen. Doch wir dürfen auch nicht verschwenden, wie wir es in leichtsinnigen, kalten Friedensjahren wohl getan haben. Es ist vielmehr eine ernste Pflicht, daß wir uns darüber klar bleiben, welche eine Verantwortung wir der Allgemeinheit gegenüber tragen, soweit die Erhaltung der jetzt sohin so wertvollen Nahrungsmittel in unsere Hand gelegt ist. — Eine der wichtigsten Fragen auf diesem Gebiete, die Kartoffellagerung, wird in dankenswerter Weise von Geheimrat Dr. Appel in einer lehrreichen Broschüre, die auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes herausgegeben werden ist („Die Kartoffelversorgung unter Kriegsverhältnissen beim Erzeuger, Verteiler und Verbraucher“) eingehend erörtert. Die Art der Kartoffelversorgung im Kriege bringt es mit sich, daß die Kartoffeln unter ganz anderen Verhältnissen als sonst gelagert werden müssen. Außerdem haben sich jetzt viele Leute mit der Aufbewahrung von Kartoffeln zu befassen, die darin keine Erfahrung besitzen. In der genannten Broschüre werden nun in allgemein verständlicher Form die Gefahren erörtert, die der Kartoffel bei falscher Lagerung drohen, der Frost, die Feuchtigkeit, die Fäulnis usw. Es wird darauf hingewiesen, wie die Kartoffeln ständig unter Beobachtung zu halten sind und wie sich zeigende Schäden sofort beseitigt werden müssen. Lehrreich sind die Erörterungen über das Einrichten, den Mietenplatz, die Mietensöhle und die Mietenbede, wie auch die Durchlüftungseinrichtungen und die Behandlung der Miete im Frühjahr. Auch die Massenlagerung in Kellern und Hausräumen wird eingehend erörtert. Es wird gezeigt, welche Räume dafür geeignet sind, und welche besonderen Einrichtungen sich für die Massenlagerung treffen lassen. Die Lagerung in Eisellern und Kühlräumen, Feldstellen und Mietenellern, die Aufbewahrung in Flußschiffen und Rädhnen, die Aufbewahrung in kleinen Mengen, der Verland der Kartoffeln und alle anderen einschlägigen Fragen werden auf Grund jahrelanger Erfahrung und während des Krieges gemachter Beobachtungen und Versuchsversuche vortrefflich behandelt. Es empfiehlt sich daher, das Büchlein allen denen zugänglich zu machen, die sich in der Kartoffellagerung, dieser ohne Frage hochwichtigen vaterländischen Angelegenheit, zu betätigen haben. Die Schrift wird von der Firma Reimer Hobbing, Berlin SW. 61, Großbeerstraße 17, verhandelt. Das Einzeleremplar kostet 25 Pfg., 100 Stück 20 Mark, 1000 Stück 150 Mark, bei Abnahme von 2000 Stück und mehr werden 130 Mark pro Tausend gerechnet.

— **Sindlingen, 16. Juli.** Raun daß die Feldfrüchte sich richtig entwickeln, beginnen auch schon die Felddiebstähle und zwar in größerem Umfang. In den Wäldern werden die Bäume, namentlich Birnbäume geplündert und in den Krautgärten die Gemüse- und Kartoffelfelder. Vergangene Nacht sind mehrere derselben gründlich abgelehrt worden; auf einem sind alle Kartoffelstauden bis auf drei angerissen worden, auch Zwiebelfelder wurden geleert. Auf einem Acker lag ein gestohlener Kürbis, den man da liegen gelassen hatte. Für Kartoffeln ist es besonders schade, da sie jetzt erst richtig ansetzen. Den Spuren nach zu urteilen, sind die Diebe barfuß gewesen.

: Schutz gegen :

Unfälle und Sachschäden durch

Flieger-Angriffe

gewährt bei mäßigen Beiträgen zu günstigen Bedingungen

**Frankfurter Allgemeine
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
in Frankfurt am Main.**

Kostenlose Auskunft erteilen die Direktion sowie die an allen grösseren Orten ansässigen Vertreter der Gesellschaft. 13403